

MARKT GANGKOFEN

A Bebauungsplan "Ortskern West"

Festsetzungen durch Zeichen (B1)
(Textliche Festsetzungen B2)

- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Mischgebiet
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
z.B. 2 Vollgeschosse
- 9 WE zulässige Anzahl abgeschlossene Wohnungen
- öffentliche Verkehrsfläche
- Besonders zu gestaltende Platzfläche
- Fußweg / Fußgängerbereich
- vorgeschlagene Baukörper
- Einfriedungsgrenze
- Spielplatz
- Stellplatz privat nach § 12 BauNVO
- Gemeinschaftsstellplatz nach § 12 BauNVO
- öffentlicher Stellplatz nach § 12 BauNVO
- Fläche für Garagen GA
- Ein-/Ausfahrt
- Trafostelle
- Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)**
- Zweckbestimmung: naturnahe Naherholung; Gestaltung gem. textlichen Festsetzungen
- Erhaltung von Gehölzen und Bepflanzungsmaßnahmen (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)**
- Zu erhaltende Bäume
- Zu pflanzende Gehölze gemäß textlichen Festsetzungen:
- Bäume 1. Wuchsortung
- Bäume 2. Wuchsortung
- Sträucher
- Bemaßung
- 22.1481m² Nummerierung Parzelle, Parzellengröße

- Hinweise (C1)
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - aufzuhobende Grundstücksgrenze
 - 720/4 Flurnummer
 - Festgesetztes Überschwemmungsgebiet Hq100
 - Überschwemmungsgebiet Hq extrem

Entwurf: 14.12.22 Geändert: 17.10.23

Bearbeitung Bebauungsplan:
Architekturbüro
Gerhard Bichler
Eggenfeldener Straße
84140 Gangkofen
Tel. 08722/96997-0
Fax. 08722/96997-1

Bürgermeister M 1:1000



Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.